

Protokollauszug
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 24.10.2019

TOP 11.2. **Änderung Beschluss VO/2013/0671 - Gesetzlicher Mindestlohn bei Vergaben**
(Fraktion DIE LINKE.; Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

ungeändert beschlossen
VO/2019/3213

Begründung: Frau Hagemann

Wortmeldungen: Bürgermeister, Herr Beyer; Herr Tiedke

Beschluss:

Der Beschluss VO/2013/0671 ist wie folgt zu ändern:

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird beauftragt, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, künftig bei Ausschreibungen und Vergaben von Dienstleistungen durch die Hansestadt Wismar und ihrer Eigenbetriebe, sowie bei kommunalen Ausschreibungen und Vergaben, einen Mindestlohn in Höhe *der gesetzlichen Vorgaben* zu vereinbaren.

Die Hansestadt Wismar vergibt Aufträge an Unternehmen nur dann, wenn diese sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens *den gesetzlichen Mindestlohn* zu zahlen, dies umfasst auch Entsendesachverhalte und Nachunternehmerverhältnisse.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen